

Sprachförderung im vorschulischen Bereich

Gliederung	Seite
1. Anlass	1
2. Ziele	1
3. Grundzüge vorschulischer Sprachförderung	2
4. Erweiterung vorschulischer Förderung im Zuge der Novellierung des HmbSG: Vorstellung aller Viereinhalbjährigen (Erstkontakt)	3
5. Sprachstandsdiagnostik und Sprachfördersystem	
5.1 Sprachstandsdiagnostik	4
5.2 Sprachfördersystem	
5.2.1 Merkmale des neuen Sprachfördersystems	5
5.2.2 Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	6
5.2.3 Sprachförderung in den Vorschulklassen	8
5.2.4 Förderung in Sprachfördergruppen	9
6. Begleitende Maßnahmen	9

1. **Anlass**

Der Senat hat in den zurückliegenden Jahren einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Maßnahmen zur Sprachförderung gelegt, mit dem Ziel, diese stärker als bisher in der pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen zu verankern. Hintergrund sind Befunde aus der Schulleistungsuntersuchung LAU und Pisa sowie Erkenntnisse aus Untersuchungen über den Zusammenhang von Grundschulleistungen mit im vorschulischen Bereich erworbenen Kompetenzen.

Danach hängt der spätere Schulerfolg in hohem Maß davon ab, welches bereichsspezifische Vorwissen Kinder im Vorschulalter ausbilden (Logik- und Scholastik-Studie; Helmke/Weinert 1997). Insbesondere stellte sich heraus, dass Schulleistungen des Lesens, Schreibens und Rechnens besser durch ihre Vorläuferkompetenzen (z.B. phonologische Bewusstheit) vorhersagbar waren, als durch den Intelligenzquotienten (IQ).

Mit dem Konzept Sprachförderung im vorschulischen Bereich wird ein einheitlicher Rahmen für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Vorschulklassen (VSK) festgelegt. Dabei wird von der Entwicklung der Kinder ausgegangen und der komplette biografische Entwicklungsabschnitt zwischen dem vierten und dem siebten Lebensjahr (Zeitpunkt der Einschulung) in den Blick genommen.

2. **Ziele**

Zum Zeitpunkt ihrer Einschulung sollen Kinder – unabhängig von der besuchten vorschulischen Bildungsinstitution – grundsätzlich gleichwertige Kompetenzen erworben haben. Dieses Ziel erfordert eine Orientierung der pädagogischen Arbeit in VSK und Kitas an gemeinsamen Bildungsstandards und -zielen sowie ein gemeinsames Bildungsverständnis. Dieses

schließt die Wahrung konzeptioneller Besonderheiten, die Entwicklung und Pflege unterschiedlicher pädagogischer Profile und Stärken von VSK und Kitas ausdrücklich ein.

Vorschulische Bildung soll

- die Entwicklung einer selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit unterstützen;
- den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Fertigkeiten ermöglichen, die für den weiteren Bildungsweg und die Teilhabe an einer modernen Gesellschaft erforderlich sind;
- dem Kind einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule ermöglichen; zum Schulanfang sollen alle Kinder in der Lage sein, an einem Gespräch in deutscher Sprache aktiv teilzunehmen und dem Unterricht folgen zu können;
- Normen und Werte einer demokratischen Gesellschaft vermitteln,
- kulturelle Traditionen und Überlieferungen weitergeben,
- Bereitschaft und Fähigkeit fördern, sich mit den individuellen Möglichkeiten in die Gemeinschaft einzubringen.

3. Grundzüge vorschulischer Sprachförderung

Sprachkompetenz ist nach heutigen Erkenntnissen eine Schlüsselqualifikation für späteren Schulerfolg. Sie bildet zugleich die Grundlage für die aktive Teilnahme am sozialen Leben. Sprachförderung ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bildungsbereiche durchzieht.

Sprachliche Förderung beginnt im Elternhaus. Eltern haben eine besondere Verantwortung für die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder. Forschungen belegen, dass vor allem jene Kinder eine Verzögerung in ihrer sprachlichen Entwicklung aufweisen, die in einem anregungsarmen Milieu aufwachsen. Vor diesem Hintergrund gilt es, insbesondere Eltern in sozial benachteiligten Lagen darin zu unterstützen, auf die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder zu achten und positiv auf sie einwirken zu können.

Sprachförderung ist umso effektiver, je früher mit ihr begonnen wird. Dies geschieht in der Regel am nachhaltigsten im familiären Kontext durch Bereitstellung eines täglichen Anregungs- und Entwicklungsmilieus, das Kinder in der Erschließung ihres Lebensraums durch Sprache unterstützt und im Falle von mehrsprachigen Familienverhältnissen dem Erwerb des Deutschen einen besonderen Stellenwert gibt. Gleichwohl kann festgestellt werden, dass die Bildungschancen von Kindern sich signifikant erhöhen, wenn eine vorschulische Einrichtung mehrere Jahre besucht wird. Die IGLU-Studie (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung, Bos u.a. 2003) belegt eine Leistungssteigerung im Lesen im Verhältnis zur Dauer des Besuchs eines Kindergartens. Die Sprachstandserhebung bei Vorschulkindern in Bremen (Sprachschatz; Kretschmann/Schulte; 2004) kommt zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Sprachkompetenz der einzuschulenden Kinder umso höher ist, je länger diese den Kindergarten besucht haben.

Vorschulische Sprachförderung setzt an der individuellen Bedeutsamkeit von Situationen an und achtet auf die Verbindung mit positiven Erlebnissen und Erfahrungen. Neben bewusst gestalteten Alltagssituationen (z.B. Begrüßung, Essen, Gruppen- und Einzelgespräche) findet regelmäßige und systematische Förderung in kleinen Gruppen und als Einzelförderung statt. Diese kann z.B. nach thematischen Gesichtspunkten geplant (z.B. mein Körper, meine Familie), durch Kommunikation über Sachverhalte beim Experimentieren und Gestalten gefördert und durch Vorlesen und Erzählen unterstützt werden. Einen methodischen Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Bilderbüchern und Bildkarten, durch die Kinder mit deutschen Worten und Begriffen vertraut werden. Sie lernen dabei auch Geschichten oder Erlebtes zu erzählen, wodurch ihre Mitteilungs- und Ausdrucksfähigkeit angeregt wird. Reime, Lieder und Bewegungsspiele fördern die phonologische Bewusstheit der Kinder.

Die regelmäßige Dokumentation der Förderung dient als Grundlage für die Reflexion der Wirksamkeit des Förderkonzeptes und kann für Entwicklungsgespräche mit den Eltern genutzt werden.

Die Weiterentwicklung der vorschulischen Maßnahmen zur Sprachförderung basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Eine wirksame Sprachförderung setzt die möglichst frühzeitige Identifizierung von Kindern mit einem spezifischen Sprachförderbedarf voraus, insbesondere von Kindern mit verzögerter Sprachentwicklung und von zweisprachig aufwachsenden Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf.
- Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage von Sprachstandsanalysen und einer kontinuierlichen Beobachtung der individuellen Sprachentwicklung.
- Maßnahmen, die der gezielten Förderung einzelner Kinder dienen, basieren auf individuellen Förderplänen mit Angaben zur Dauer, dem Umfang und den Zielen der jeweils ergriffenen Maßnahmen.
- In Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder bereits ab dem Krippenalter, spätestens aber ab dem Alter von 3 Jahren, d.h. ab dem Eintreten des allgemeinen Rechtsanspruches, kontinuierlich über mehrere Jahre hin gefördert werden können, werden alters- und entwicklungsangemessene Maßnahmen zur Sprachentwicklung und Förderung regelhaft für alle Kinder im Alltagsablauf und in den verschiedenen Bildungsbereichen angeboten. Zusätzlich wird gezielte Sprachförderung durchgeführt.
- Sofern eine gezielte zusätzliche Sprachförderung notwendig ist, stellen die pädagogischen Fachkräfte den individuellen Förderbedarf mit Hilfe eines anerkannten Instruments der Sprachdiagnostik fest. Sie führen zusätzlich zu den Regelangeboten spezielle, auf den Bedarf der betreffenden Kinder zugeschnittene Fördermaßnahmen durch.
- Sprachförderung erfordert eine Koordination und Kooperation der Pädagoginnen und Pädagogen in den beteiligten Einrichtungen.
- Alle Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit mit Hilfe repräsentativer Stichprobenverfahren überprüft.
- Bei einem Wechsel der mit der Förderarbeit betrauten Pädagoginnen und Pädagogen wie auch bei allen Übergängen wird die Kontinuität der Sprachförderarbeit gewährleistet.
- In die Sprachförderarbeit werden die Eltern auf geeignete Weise mit einbezogen.

4. Erweiterung vorschulischer Förderung im Zuge der Novellierung des HmbSG: Vorstellung aller Viereinhalbjährigen (Erstkontakt)

Das Hamburgische Schulgesetz in der Fassung vom 27. Juni 2003 hat den individuellen sprachlichen Voraussetzungen im Rahmen des Einschulungsverfahrens einen besonderen Stellenwert eingeräumt: § 42 Absatz 1 HmbSG sieht vor, dass „Grundschülerinnen und Grundschüler von den Erziehungsberechtigten nach öffentlicher Bekanntmachung zu Beginn des der Einschulung vorangehenden Jahres in der regional zuständigen Grundschule vorzustellen (sind).“ Dies bedeutet, dass alle Kinder, die eineinhalb Jahre vor ihrem regulären Einschulungstermin stehen, also etwa viereinhalb Jahre alt sind, in die zuständige Bezirksgrundschule eingeladen werden. Im Rahmen dieser frühen Erstvorstellung wird nach Maßgabe des § 42 Absatz 1 Satz 2 der geistige, seelische, körperliche und sprachliche Entwicklungsstand überprüft.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben, alle Kinder unabhängig von dem Besuch vorschulischer Einrichtungen so rechtzeitig kennen zu lernen, dass gegebenenfalls durch ergänzende diagnostische Maßnahmen und Sprachförderangebote der Eintritt in die Grundschule unter günstigeren Voraussetzungen erfolgen kann. Probleme in der Sprachentwicklung als zentrales Hindernis auf dem Weg zu erfolgreichem Lernen können auf der Basis dieser rechtlichen Grundlage weit früher als bisher erkannt werden.

Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens wird in der zuständigen Grundschule auf der Grundlage eines Beobachtungsbogens der allgemeine Entwicklungsstand aller Kinder ca. einhalb Jahre vor ihrer Einschulung bzw. vor Beginn ihrer Schulpflicht von einer fachkundigen Lehrkraft überprüft. Das Verfahren umfasst eine kriteriengeleitete Einschätzung des geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes des Kindes. Das Ergebnis wird mit den Eltern erörtert. Ergeben sich dabei Hinweise auf einen spezifischen Förderbedarf, wird den Eltern dringend geraten, ihr Kind, sofern bisher nicht geschehen, in einer vorschulischen Einrichtung anzumelden. Neben dieser Empfehlung gibt die Schule Hinweise auf wohnortnahe bzw. regionale Beratungs-, Förder- bzw. Therapieangebote. Die Eltern werden ggf. darauf hingewiesen, dass ihr Kind bei Nichtinanspruchnahme dieser Möglichkeiten und bei fortbestehender Entwicklungsverzögerung im Rahmen des ein Jahr später erfolgenden Einschulungsgesprächs gemäß § 38 Absatz 2 HmbSG vom Schulbesuch zurückgestellt werden kann.

Eltern, deren Kinder zum Zeitpunkt des Vorstellungsgesprächs bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, wird von den Erziehungskräften vorher ein Entwicklungs- und Beratungsgespräch angeboten. In diesem Zusammenhang werden für jedes vorzustellende Kind der allgemeine sowie der sprachliche Entwicklungsstand und die Kompetenzen in der deutschen Sprache dokumentiert. Bei Bedarf wird erläutert, welche individuellen Fördermaßnahmen für das Kind bis zum Schuleintritt vorgesehen sind. Die Eltern werden gebeten, diesen standardisierten Entwicklungsbogen beim Vorstellungsgespräch der Grundschule zu übergeben.

Alle Eltern erhalten eine Kopie des Ergebnisbogens des Vorstellungsgesprächs in der Grundschule. Sofern Kinder bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen und die Eltern einwilligen, werden sie gebeten, den Ergebnisbogen an die betreuende Kindertageseinrichtung weiterzuleiten. Für die künftige Vorschulklasse liegt das gesamte Protokoll über den Verlauf des Vorstellungsverfahrens der Schülerakte bei. Die Überprüfung des Entwicklungsverlaufs findet ein Jahr später im Rahmen des Einschulungsverfahrens statt.

Bis zur nächsten Anmelderunde für das Schuljahr 2006/07 wird für diese Altersgruppe ein weiteres Verfahren für die Erhebung des Sprachstandes entwickelt, das eingesetzt werden soll, wenn sich im Laufe des Vorstellungsgesprächs Hinweise darauf ergeben, dass bei einem Kind eine erhebliche Verzögerung in der Sprachentwicklung bzw. geringe Kenntnisse in der deutschen Sprache vorliegen. Die Eltern dieser Kinder werden künftig auf den dann obligatorischen Besuch von Sprachfördergruppen hingewiesen (s. Abschnitt 5.3)

5. Sprachstandsdiagnostik und Sprachfördersystem

5.1 Sprachstandsdiagnostik

Zum Zwecke der systematischen Sprachstandsdiagnostik als Grundlage für Sprachförderung haben die Professoren Reich (Universität Koblenz-Landau) und Roth (Universität Hamburg) in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung und Lehrerbildung das **Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands Fünfjähriger (HAVAS 5)** entwickelt. HAVAS 5 gibt den in der Sprachförderung tätigen pädagogischen Kräften durch besonders aussagekräftige Sprachstandsindikatoren eine Möglichkeit an die Hand, den Sprachstand der Kinder möglichst genau kennen zu lernen, um Entscheidungen über individuell angemessene Fördermaßnahmen zu treffen. Um Fehleinschätzungen zu vermeiden, werden bei zweisprachigen Kindern die sprachlichen Kompetenzen sowohl in der Erst- als auch in der Zweitsprache erfasst (in den Sprachen Türkisch, Polnisch, Russisch, Portugiesisch, Spanisch und Italienisch). Die auf diesem Wege gewonnenen Aufschlüsse über das Verhältnis des Entwicklungsstandes in beiden Sprachen ermöglichen eine genauere Einschätzung der sprachlichen Entwicklung dieser Kinder und damit angemessenere Entscheidungen über deren sprachliche Förderung. Die Analyse des Sprachstandes zu einem be-

stimmten Zeitpunkt erhält so einen Stellenwert im Kontext kontinuierlicher pädagogischer Arbeit. Zugleich entwickeln die pädagogischen Kräfte bei der Durchführung des Verfahrens ihre eigene sprachliche Wahrnehmungsfähigkeit, die dann wiederum der Sprachbildungsarbeit insgesamt zugute kommt.

Es ist beabsichtigt, das HAVAS für jüngere und ältere Kinder sowie für weitere Herkunftssprachen weiter zu entwickeln, so dass begründete und zuverlässige Aussagen über den Sprachstand in mehreren Sprachen auch für jüngere und ältere Kinder möglich werden.

Die Entwicklung des HAVAS 5 wurde eingebettet in eine Qualifizierung der Vorschulklassenleiterinnen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten im Rahmen des o.g. Kooperationsprojekts. An jeder Schule mit Vorschulklassen ist mindestens eine Lehrkraft für die Durchführung und Auswertung des HAVAS 5 und für die Entwicklung von Fördermaßnahmen, die an den individuellen Sprachlernstand angepasst sind, qualifiziert worden. Die Schulungsangebote mit Schwerpunkt auf die Förderaspekte werden fortgesetzt. Entsprechende Fördermaterialien werden seit dem Frühjahr 2004 kontinuierlich entwickelt und zur Verfügung gestellt.

5.2 Sprachfördersystem

5.2.1 Merkmale des Sprachfördersystems

Das neue Sprachfördersystem ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Gem. der in Abschnitt 3 erfolgten Grundzüge erfolgt Sprachförderung auf diagnostischer Grundlage, integrativ und additiv, mit hoher Obligatorik und eingefasst in ein System verbindlicher Erfassung aller Kinder zur Vorbereitung des Schulbesuchs.
- Für alle Kinder mit nachweisbar besonderem Sprachförderbedarf – seien sie in vorschulischen Einrichtungen erfasst oder nicht – werden Fördermaßnahmen vorgesehen, die zur institutionellen bzw. familiären Förderung additiv hinzutreten.
- Es wird sichergestellt, dass zwischen fördernden Institutionen und Personen (Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte in Kitas, VSK und Grundschule) bei Übergängen und Wechseln Unterlagen zu individuellen diagnostischen Befunden und Förderplänen weitergegeben werden.
- Es sind Zeitpunkte festgelegt, zu denen der Sprachstand für alle Kinder mit offensichtlichem oder vermutetem Sprachförderbedarf mit zuverlässigen Instrumenten verpflichtend erhoben wird. Diese Zeitpunkte sind die Erstvorstellung im Rahmen des Vorstellungsverfahrens der Viereinhalbjährigen gemäß § 42 Absatz 1 HmbSG und die Anmeldung zum Grundschulbesuch im Jahr vor der Einschulung.
- Wird zu diesen Zeitpunkten ein besonderer Sprachförderbedarf attestiert, wird der Besuch von besonderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage zu schaffender rechtlicher Regelungen obligatorisch; für die Eltern ist die Maßnahme kostenfrei. Besonders zu fördernde Kinder besuchen grundsätzlich nachmittags Sprachfördergruppen, sowohl Kinder aus Kindertagesstätten und Vorschulklassen als auch Kinder, die keine Einrichtung besuchen.
- Durch Abgleich mit den Daten der Bezirksamter wird sichergestellt, dass für alle Kinder spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung zuverlässig geklärt ist, ob sie bisher vorschulische Einrichtungen besuchten.

In diesem Rahmen konkretisieren die vorschulischen Einrichtungen die Sprachförderung der von ihnen betreuten Kinder nach Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Grundsätze und Maßnahmen:

5.2.2. Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die Förderung der allgemeinen Sprachentwicklung und des Erwerbs der deutschen Sprache gehören zu den zentralen Aufgaben der Kindertageseinrichtungen. Mit Vollendung des dritten Lebensjahres haben alle Kinder einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung im Umfang von fünf Stunden täglich. Kinder im Alter von 0-14 Jahren, deren Eltern berufstätig sind, erhalten eine bedarfsgerechte Betreuung. Damit haben alle Kinder die Möglichkeit, vor ihrer Einschulung, aber auch darüber hinaus, kontinuierlich über mehrere Jahre in einer Kindertageseinrichtungen in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert zu werden. Die systematische und kontinuierliche Einbeziehung von Eltern ist dabei von besonderer Bedeutung. Insbesondere für Kinder aus Familien, in denen vornehmlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, ist es wichtig, diesen Rechtsanspruch möglichst frühzeitig in Anspruch zu nehmen, um zum Schulanfang aktiv an einem Gespräch in deutscher Sprache teilnehmen und dem Unterricht folgen zu können.

In dem Entwurf des Landesrahmenvertrags zur Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Hamburg haben sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Wohlfahrtsverband „Sozial und Alternativ“ sowie die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH auf einen verbindlichen Rahmen zur Bildung und Sprachförderung verständigt. Der Erwerb von Sprachkompetenz wird dabei als Kernbereich der Bildung in Tageseinrichtungen ausdrücklich hervorgehoben. Es wird verbindlich festgelegt, dass alters- und entwicklungsangemessene Maßnahmen zur Sprachförderung für alle Kinder im Rahmen von Alltagshandlungen und Bildungsangeboten durchzuführen sind. Sofern bei einem Kind eine gezielte Sprachförderung erforderlich erscheint, ist der individuelle Förderbedarf mit Hilfe eines anerkannten Instrumentes zur Sprachstandsdiagnostik festzustellen. Solch ein Instrument kann HAVAS 5 aber auch ein anderes anerkanntes Diagnoseverfahren sein. Die Ergebnisse der Sprachstandsdiagnostik sind der Ausgangspunkt für eine sich anschließende individuelle Sprachförderung. Neben der allgemeinen Entwicklung und des Bildungsweges ist für jedes Kind insbesondere der Verlauf des Spracherwerbs kontinuierlich zu beobachten und zu dokumentieren.

Gezielte Sprachförderung findet unter eigens für diesen Zweck geschaffenen Rahmenbedingungen für bestimmte Kinder statt. Im Rahmen der Trägerautonomie werden die konkreten Sprachförderaktivitäten nach individuellen Konzepten der Tageseinrichtungen gestaltet. So kann gezielte Sprachförderung in größeren oder kleineren Gruppen mit ausgewählten Kindern, in Einzelförderung und auf Grundlage unterschiedlicher Konzepte erfolgen.

Durch am Kompetenzerwerb orientierte Evaluationsverfahren, die methodisch den in Vorschulklassen einzusetzenden Instrumenten entsprechen werden, soll der Erfolg der durchgeführten Bildungs- und Sprachfördermaßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sind repräsentative Stichprobenverfahren vorgesehen. Vollerhebungen können aufgrund des beträchtlichen Aufwandes nur in größeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule

Zur Unterstützung einer gelingenden Bildungsbiographie der einzelnen Kinder kommt dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs der Viereinhalbjährigen in der Grundschule wird diesem Rechnung getragen, indem ein fachlicher Austausch zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule eingeleitet wird (siehe dazu Abschnitt 5.2). Er bietet den Pädagoginnen und Pädagogen beider Bildungsbereiche wichtige Hinweise für die weitere Förderung des einzelnen Kindes und trägt dazu bei, die Kontinuität von Bildungsverläufen zu unterstützen.

Um die einzuschulenden Kinder auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten, werden künftige Klassenlehrer und -lehrerinnen in die Kindertageseinrichtungen eingeladen und Besuche in den aufnehmenden Schulen durchgeführt. Damit soll den künftigen Schulkindern Gelegenheit gegeben werden, die Lehrkräfte kennen zu lernen und Fragen zum Schulbesuch zu stellen sowie Eindrücke über die Zeitstruktur der Schule, den Schulhof, die Klassenräume und die Sporthalle zu gewinnen.“

Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Bereich der Sprachförderung

Am Kooperationsprojekt „Sprachförderung in Kindertagesstätten unter der Mitwirkung von Grundschullehrkräften“ nehmen seit dem Schuljahr 2004/05 insgesamt 150 Kindertageseinrichtungen und Grundschulen teil. Im Rahmen dieses Projektes übernehmen entsprechend qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen aus den Grundschulen in Kooperation mit den Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen die sprachliche Förderung, um einen erfolgreichen Übergang aller Kinder in die Grundschule zu unterstützen. Es werden insbesondere Kinder gefördert, die nach Einschätzung der Erzieherinnen bzw. Erzieher nicht über die ihrer Altersgruppe entsprechenden Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und deren Einschulung zum folgenden Schuljahr bevorsteht. Die sprachliche Entwicklung der geförderten Kinder wird dokumentiert; die standardisierten Berichte sichern die Kontinuität der sprachlichen Förderung beim Übergang in die Grundschule. Die am Projekt beteiligten Erzieherinnen und Erzieher erhalten die Möglichkeit, sich in der Anwendung des HAVAS 5 zu qualifizieren.

Modellprojekt Sprachförderung von Anfang an

Seit Mitte des Jahres 2004 wird in ca. 30 Kindertageseinrichtungen ein Modellprojekt zum Zweitspracherwerb unter dem Motto „Sprachförderung von Anfang an“, beginnend mit dem Eintritt der Kinder in die Kindertageseinrichtung, erprobt. Ziel dieser Maßnahme ist es, allen Kindern bis zum Schuleintritt durch den Einsatz kontinuierlicher und systematischer Fördermaßnahmen den erforderlichen Grundwortschatz zu vermitteln, den Kinder benötigen, um dem Schulunterricht folgen zu können.

Projekt „Sprachentwicklung zweisprachiger Kinder im Elementarbereich“

Im Projekt „Sprachentwicklung zweisprachiger Kinder im Elementarbereich“ unter der Leitung von Prof. Dr. Reich, an dem ca. 20 Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger teilnahmen, wurden Grundlagen für eine wissenschaftlich fundierte Sprachförderung unter Berücksichtigung der Zwei- oder Mehrsprachigkeit der Kinder entwickelt. Die 60 am Projekt teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte haben Qualifikationen erworben (Beobachten und Dokumentieren von Sprachentwicklungsverläufen, Durchführung von Sprachförderaktivitäten, Anwendung von HAVAS 5), die sie als Multiplikatoren an andere Fachkräfte weitergeben können. Erarbeitet wurden ein Modell zur Sprachförderung in Kleingruppen und Vorschläge zur Qualifizierung für die Aufgabe der Sprachförderung.

Qualifizierung und Fortbildung

Die Fachberaterinnen und Fachberater der Verbände und Träger von Kindertageseinrichtungen unterstützen die qualitative Weiterentwicklung der Sprachförderangebote. Sie haben die Aufgabe, die Sprachförderung zu koordinieren und den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung neuer Sprachförderkonzeptionen zu unterstützen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, ihren pädagogischen Fachkräften die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Zusätzliche Ressourcen für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Rund 300 Kindertageseinrichtungen, in denen mindesten 25 % der Kinder im Elementaralter eine nicht deutsche Herkunftssprache haben, erhalten spezielle Mittel für eine intensivierete Sprachförderung durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte. Die zu fördernden Kinder werden dazu in der Regel im Rahmen von Kleingruppenangeboten, in denen spezielle, sprachanregende Aktivitäten stattfinden, mehrmals wöchentlich für einen bestimmten Zeitraum unterstützt.

5.2.3 Sprachförderung in Vorschulklassen

Grundlage für die Arbeit in den Vorschulklassen sind die „Richtlinien für die Arbeit in Vorschulklassen“. Analog zu den Grundschulen erstellen auch die Vorschulklassen ein Konzept, das die Grundsätze für Maßnahmen der integrierten und additiven Sprachförderung in den Klassen unter Berücksichtigung der förderrelevanten Merkmale der Kinder darlegt (z.B. Migrationshintergrund einschließlich der Familiensprachen, Deutschkenntnisse zweisprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler, Anteil der Schülerinnen und Schüler aus soziokulturell benachteiligten Elternhäusern).

Der Sprachförderung in den Vorschulklassen liegen die Ergebnisse des Hamburger Verfahrens zur Analyse des Sprachstandes Fünfjähriger (HAVAS 5) zugrunde, das in den ersten sechs Wochen des Schuljahres von den dafür qualifizierten Sozialpädagoginnen oder Lehrkräften verbindlich durchzuführen ist, wenn sich im Verlauf der pädagogischen Arbeit in der VSK entsprechende Anhaltspunkte ergeben. Bei zweisprachig aufwachsenden Kindern ist das Verfahren nach Möglichkeit in beiden Sprachen durchzuführen, um differenzierte Kenntnisse über den Sprachentwicklungsstand zu gewinnen. Die Durchführung und Auswertung sowie die Rückmeldung der Ergebnisse in der Herkunftssprache erfolgt durch geschulte Interviewerinnen/Interviewer, die von der zuständigen Behörde vermittelt werden.

Sofern auf Grund des nachgewiesenen Sprachförderbedarfs eine zusätzliche individuelle Förderung erfolgt (s. Abschnitt 5.3), ist hierfür ein individueller Förderplan zu erstellen, der die Maßnahmen und Ziele der Förderung sowie die Instrumente und Verfahren der Überprüfung des Fördererfolges benennt. Die Förderarbeit ist von den Förderlehrkräften zu dokumentieren. Die standardisierten Berichtsbögen sind beim Eintritt in die erste Klasse der Grundschule der jeweiligen Klassenlehrkraft zu übergeben, sodass eine kontinuierliche Förderung gewährleistet ist.

Ergänzend zu der additiven Sprachförderung am Nachmittag kann die Schule je nach Anzahl der zu fördernden Kinder und der Förderkonzeption in eigener Verantwortung andere Organisationsformen der Förderung, wie z.B. Teamteaching, Kleingruppen oder individualisierte Lernformen im Rahmen von Förderbändern, z.B. in jahrgangsübergreifenden Gruppen, festlegen, in denen die betroffenen Kinder gefördert werden.

In den Vorschulklassen wird die Sprachförderung durch eine enge Kooperation mit dem Elternhaus begleitet. Die Eltern werden auf Elternabenden, in Elterngesprächen und über Informationsmaterialien über die wesentlichen Merkmale der kindlichen Sprachentwicklung in Kenntnis gesetzt und nach Möglichkeit aktiv in die Sprachförderarbeit eingebunden.

Zusätzliche Ressourcen für die Sprachförderung in Vorschulklassen

Aus dem Kontingent der den Schulen für die Sprachförderung zugewiesenen Personalmittel erhalten die Vorschulklassen zusätzliche Ressourcen, um additive Sprachfördermaßnahmen durchführen zu können. Die Verteilung innerhalb der Schule erfolgt auf der Grundlage diagnostischer Verfahren in eigener Verantwortung. Dabei sind die Vorschulklassen und die ersten beiden Grundschulklassen vorrangig zu berücksichtigen. Über die Verwendung schließt die jeweilige Schule eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der zuständigen Behörde ab, die jährlich überprüft wird.

5.2.4 Förderung in Sprachfördergruppen

Für die Kinder, für die in den vorschulischen Einrichtungen bzw. bei der Erstvorstellung oder bei der Anmeldung zum Schulbesuch über eine Sprachstandsdiagnose ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden Sprachfördergruppen am Nachmittag vorgesehen. Institutionell betreute Kinder erhalten diese Maßnahme grundsätzlich additiv zum vormittäglichen Besuch der Kita oder Vorschulklasse. Die Verweildauer der Kinder in den Sprachfördergruppen beträgt bis zu einem Jahr. Sie schwankt zwischen einem vollen Jahr für Kinder aus Kitas und Vorschulklassen und zwei bis drei Monaten für Kinder, deren besonderer Sprachförderbedarf erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Schulbesuch diagnostiziert wurde.

Die Sprachfördergruppen werden im Verantwortungsbereich der BBS organisiert, in der Regel an Grundschulstandorten mit Vorschulklassen. Die Teilnahme an einer Sprachfördergruppe ist ab dem Schuljahr 2006/07 verbindlich. Die rechtlichen Grundlagen für eine verpflichtende Teilnahme der Kinder werden geschaffen. Kinder aus vorschulischen Einrichtungen (Kita und VSK) besuchen Sprachfördergruppen im Umfang von zweimal 2 Stunden pro Woche, Kinder ohne gleichzeitige institutionelle Förderung im Umfang von viermal 2 Stunden pro Woche.

Die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten steht im Mittelpunkt der Arbeit in Sprachfördergruppen. Für diese Kinder muss, um die Förderung effizient zu gestalten, der Beginn der Sprachförderung in der Sprachfördergruppe von einer differenzierten Beobachtungsphase begleitet werden, in der – analog zu der Arbeit in Kitas oder Vorschulklassen – der Sprachstand präzise erhoben wird.

Für die Sprachfördergruppen werden bedarfsgerecht Stellen zur Verfügung gestellt. Die Standorte werden in Absprache mit den betroffenen Schulen festgelegt. Hierfür gelten folgende Vorgaben:

- Die Sprachfördergruppen haben eine Laufzeit von einem Schuljahr (Start: 01.08. eines jeden Jahres).
- Die Größe der Gruppe beträgt mindestens 8, maximal 15 Kinder.
- Der Unterricht wird von Lehrkräften oder Sozialpädagoginnen/-pädagogen erteilt.

Die Finanzierung der Sprachfördergruppen erfolgt durch Umschichtungen innerhalb des KRD (Kontenrahmen Dienstbezüge) der Behörde für Bildung und Sport.

Für die Arbeit in den Sprachfördergruppen werden rechtzeitig zum Start (Schuljahr 2006/07) Rahmenvorgaben erstellt.

6. Begleitende Maßnahmen

Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen

Mitte des Jahres 2003 wird Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen modellhaft nach niederländischem Vorbild in sechs Kindertageseinrichtungen erprobt. Die Maßnahme richtet sich an Migrantenerlern, die bisher keinen Kontakt zu Kindertageseinrichtungen haben. Ziel ist es, durch sprachfördernde Spiele und Interaktionen einen positiven Einfluss auf die Bildungsprozesse und Sprachentwicklung der Kinder dieser Familien zu nehmen.

Deutschkurse für Mütter

Das Angebot an Deutschkursen für Mütter zweisprachiger Kinder (Träger: Hamburger Volkshochschule VHS), die eine Vorschulklasse besuchen, wurde zum Schuljahr 2002/03 auf 45 Kurse (an 31 Schulstandorten) erhöht. Im Rahmen dieser Kurse, die in den Schulen ihrer Kinder durchgeführt werden, hospitieren die Mütter in den Vorschulklassen und lernen dabei, wie Kinder im Alltag in entwicklungsfördernden Kommunikations- und Sprachspielen gefördert werden. Durch die parallel dazu verlaufende gezielte Beratung und Schulung durch die Sprachkursleiterinnen erfahren sie Möglichkeiten und Methoden der frühkindlichen Sprachförderung, die sie dann zu Hause anwenden können. Darüber hinaus lernen die Mütter in den Kursen das Hamburger Schulsystem kennen und werden mit schulorganisatorischen Fragen vertraut gemacht, um den Schulalltag ihrer Kinder aktiv begleiten zu können. Die Kurse wurden 2004 mit dem 3. Platz im „Wettbewerb um das Europäische Sprachensiegel“ ausgezeichnet.

Family Literacy

Einen neuen Ansatz zur Förderung der Schriftsprachkompetenz von Familien bietet das „Family Literacy Projekt“, das in Hamburg im Rahmen des Programms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung für einen Zeitraum von fünf Jahren durchgeführt wird. Das Projekt zielt auf die Stärkung der Fähigkeiten der Eltern, den Schriftspracherwerb ihrer Kinder zu Hause zu unterstützen, sowie auf die Weiterqualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen im Hinblick auf die Förderung benachteiligter Kinder. Es verbindet Elemente der Erwachsenenbildung (bzw. Elternbildung), der Vor- und Grundschulziehung und der Lehrerfortbildung. In der praktischen Umsetzung basiert das Konzept auf drei Säulen „Aktivitäten mit Eltern“, „gemeinsame Aktivitäten mit Eltern und Kindern“ sowie „stärkere Einbeziehung der Eltern in den Schulalltag“.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung und das UNESCO-Institut für Pädagogik haben im Sommer 2004 ein Pilotprojekt an 9 Standorten (7 Schulen und 2 Kindertagesstätten) in sozialen Brennpunkten Hamburgs mit Eltern fünfjähriger Vorschulkinder gestartet. Um die sensible Anfangsphase des Schriftspracherwerbs in Schule und Elternhaus nachhaltig zu begleiten, wird das Projekt im Schuljahr 2005/06 in Klasse 1 fortgeführt. Nach der Evaluierung der zweijährigen Pilotphase soll das Projekt gegebenenfalls ausgeweitet werden und Eingang in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen pädagogisch tätigen Berufsgruppen finden.

Elterninformation

Zum Schuljahr 2002/03 wurde von der Behörde für Bildung und Sport die Broschüre „Sprachförderung für Vorschulkinder – Ein Ratgeber für Eltern“ in den Sprachen Deutsch, Deutsch-Italienisch, Deutsch-Spanisch, Deutsch-Portugiesisch, Deutsch-Türkisch, Deutsch-Arabisch herausgegeben. Die Broschüre greift die am häufigsten gestellten Elternfragen auf, gibt Informationen über die Sprachförderung in Kindertagesstätten, Vorschulklassen und in der Grundschule sowie Tipps und Hinweise, wie die Eltern die sprachlichen Fähigkeiten ihres Kindes im Alltag fördern können und nennt Einrichtungen und Ansprechpartner.